



Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach und Sulzbach

15.12.2017

Neufassung des Plantextes zum Flughafen Frankfurt des Entwurfs der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 *

Sind jetzt alle Klarheiten beseitigt?

Zahlreiche Stellungnahmen aus Verwaltung, Politik, der Luftverkehrsseite und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Plantextes Bereich Flughafen haben die Hessische Landesregierung dazu veranlasst Textänderungen vorzunehmen. Diese hatten das Ziel, die möglichen unterschiedlichen Interpretationen des Plantextes zu verhindern.

Die Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus ist allerdings zu dem Schluss gekommen, dass dieses Ziel verfehlt wurde. Ganz im Gegenteil sind nun mit der Neufassung Widersprüche im Plantext eingebaut worden.

So wird der Wortlaut von Ziffer 5.1.6-2 geändert, indem das Wort „stärken“ durch das schwächere „sichern“ ersetzt wird und lautet nun:
„Der Flughafen Frankfurt Main ist in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu sichern...“

Gleichzeitig wird allerdings in Ziffer 5.1.6-3 auf den unberührt bleibenden mit der 1. Änderung des LEP Hessen 2000 – Erweiterung Flughafen Frankfurt Main – im Jahr 2007 eingeführte Grundsatz III.1 G verwiesen.

Was steht dort? „Die Erweiterung des Flughafens Frankfurt Main soll die bundesweite Bedeutung des Landes Hessen als europäischer und internationaler Knotenpunkt für die Mobilität der Menschen sowie als Handels- und Logistikzentrum für den Austausch von Gütern sichern und **stärken**.“

Auch der Hinweis in der Neufassung der Ziffer 5.1.6-3 auf die besondere Bedeutung des Lärmschutzes in den Randstunden der Nacht kommt im alten Grundsatz aus dem Jahr 2007 nicht vor. Forderungen nach einem 8stündigen Nachtflugverbot von Umweltbundesamt und Ärzteorganisationen, sowie Erkenntnisse aus Gesundheitsstudien (z.B. NORAH) wurden im Landesentwicklungsplan nicht berücksichtigt.

Gerade vor dem Hintergrund überproportional ansteigender Flugbewegungszahlen in der Nacht (s. PM FLK-Frankfurt vom 13.12.17) hätten sich die lärmgeplagten Menschen gewünscht, dass eine Verbesserung des Lärmschutzes in den Randstunden (5-6 und 22-23 Uhr) als verbindliches Ziel im Landesentwicklungsplan formuliert worden wäre.

Stephan Baumann, Händelstraße 43, 65812 Bad Soden

Gabriele Franz, Gimbacher Weg 25, 65779 Kelkheim

info@fluglaerm-vordertaunus.de

für die Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus www.fluglaerm-vordertaunus.de

*https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/Plantext_Neufassung_Planziffer_5_1_6.pdf